

894 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

16. 10. 1973

Regierungsvorlage

Bundesgesetz vom XXXXXXXXXX über Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Ges. m. b. H.

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Die nachstehenden Forderungen des Bundes gegen die Fernheizkraftwerk Pinkafeld Ges. m. b. H., u. zw.:

	Schilling
1. Forderungen aus der Gewährung von Darlehen aus allgemeinen Haushaltmitteln des Bundes zur Förderung der Elektrifizierung bzw. zum Bau des Fernheizkraftwerkes Pinkafeld im Betrage von	18,000.000— (laut Anlage) zuzüglich
2. der gestundeten Darlehenszinsen im Betrage von	<u>4,907.102'50</u> <hr style="width: 100px; margin-left: 0;"/>

gelten rückwirkend mit 31. Dezember 1972 als erloschen.

§ 2. Vermögensvermehrungen, die durch die Vorgänge im Sinne des § 1 entstehen, sind abgabenrechtlich wie Sanierungsgewinne zu behandeln.

§ 3. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Anlage

Aufgliederung der im § 1 angeführten Forderungen des Bundes

I.

Darlehensforderungen im Gesamtbetrag von S 18,000.000—

Lfd. Nr.	Geschäftszahl des Bundesministeriums für Verkehr	Betrag Schilling
1	57.081-IV/5/61	2,900.000—
2	55.255-IV/5/62	2,800.000—
3	53.755-IV/5/63	2,400.000—
4	50.268-IV/5/64	3,000.000—
5	52.598-IV/5/64	2,600.000—
6	55.800-IV/5/64	1,398.000—
7	55.800-IV/5/65	2,000.000—
8	55.800-IV/5/65	<u>902.000—</u> <hr style="width: 100px; margin-left: 0;"/>
		18,000.000—

Erläuterungen

Die Fernheizkraftwerk Pinkafeld Ges. m. b. H. wurde im Jahre 1961 durch das Bundesland Burgenland, die Stadtgemeinde Pinkafeld, die Tauchener Kohlenindustrie AG und die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-AG mit dem Ziele gegründet, ein kalorisches Kraftwerk zur Versorgung des südlichen Burgenlandes mit elektrischer Energie sowie des Raumes Pinkafeld mit Wärmeenergie zu errichten und zu betreiben. Entscheidend für die dringende Verwirklichung dieses Vorhabens war, daß der Kohlenbergbau Tauchen infolge der seit 1958 zunehmenden Umstellung des Absatzmarktes von Kohle auf Erdölprodukte in eine anhaltende Absatzkrise geraten war. Die unverkäuflichen Kohlenlagerbestände waren bereits auf zwei Drittel der Jahresproduktion angewachsen, sodaß entweder der Bergbau stillgelegt oder ein sicherer Kohlen-großverbraucher gefunden oder eigens geschaffen werden mußte. Eine Stilllegung des Bergbaues kam aus beschäftigungspolitischen Gründen nicht in Betracht; einen Verbraucher zu finden erwies sich als unmöglich. Hingegen bestanden für die Errichtung eines kalorischen Kraftwerkes günstige Voraussetzungen: Für zusätzliche elektrische Energie und für Fernwärme war Bedarf vorhanden, entsprechende Energiequellen standen zur Verfügung, und der vorgegebene Standort für ein solches Kraftwerk lag günstig. Die Realisierung dieser Möglichkeit bot den einzigen Ausweg aus der Krisensituation und war zur Erhaltung der gefährdeten Arbeitsplätze der Tauchener Kohlenindustrie AG erforderlich.

Allerdings waren die eingangs genannten, an der Verwirklichung dieses Vorhabens interessierten Gebietskörperschaften und Unternehmungen von vornherein nicht in der Lage, die mit rund 76 Millionen Schilling geschätzten Baukosten aus eigenem aufzubringen. Sie bemühten sich deshalb um Fremdkredite und um Darlehen aus Bundes- sowie aus ERP-Mitteln. Der Bund sowie der ERP-Fonds sahen sich angesichts der Notlage zur Kreditgewährung veranlaßt, obwohl kein Zweifel bestand, daß die künftige Betriebsgebarung des Unternehmens wegen des bescheidenen Eigenmittelaufkommens und der hohen Überschuldung sehr ungünstig vorbelastet war.

Dem Unternehmen wurde 1962 aus ERP-Mitteln ein Kredit in Höhe von 37 Millionen Schilling eingeräumt. Aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Bundes wurden in den Jahren 1961 bis 1965 weiters in mehreren Teilbeträgen Darlehen gewährt, die mit Ende 1965 die Höhe von 18 Millionen Schilling erreichten (siehe Anlage). Für diese Darlehen wurde eine Laufzeit von 15 Jahren und eine Verzinsung von 3% p. a. festgelegt, wobei die Tilgung — bei Stundung der Zinsen der jeweils ersten fünf Jahre — erst jeweils ab dem sechsten Jahr erfolgen sollte. Zur Sicherstellung übernahm das Bundesland Burgenland die Haftung.

Die finanzielle Basis des Unternehmens stellte sich im Jahre 1965 wie folgt dar.

	Schilling
Eigenkapital	480.000
Subvention des Landes	5.000.000
Bundesdarlehen	16.000.000
ERP-Darlehen	37.000.000
Bankkredite	<u>17.500.000</u>
	75,980.000

Da die Baukosten von rund 76 Millionen Schilling auf rund 112 Millionen Schilling angestiegen waren, wurde u. a. der ERP-Kredit 1965 um 10 Millionen Schilling aufgestockt.

Wegen der ungünstigen finanziellen Lage war das Unternehmen in der Folge nicht imstande, die fälligen Zinsen voll zu bezahlen, geschweige denn Darlehensrückzahlungen zu leisten. Deshalb wurden die Bundesdarlehen samt Zinsen sowie alle ERP-Darlehen bis auf weiteres gestundet und in den Jahren 1966 bis 1971 zur Abtragung der Zinsen für die sonstigen Kredite nichtrückzahlbare Zinsenzuschüsse in der Höhe von insgesamt 2'17 Millionen Schilling aus Bundesmitteln beigesteuert. Hierdurch wurde das Unternehmen zunächst vor dem drohenden Zusammenbruch bewahrt. Darüber hinaus mußte jedoch eine definitive Sanierung ins Auge gefaßt werden, weil mit einer Gesundung des Unternehmens ohne grundlegende Sanierungshilfe von außen nicht mehr zu rechnen war.

894 der Beilagen

3

Die von Anfang akute Finanzknappheit, die im Rahmen der Kohlenplanung später durchgeführte Schließung des Kohlenbergbaus Tauchen, der Übergang auf polnische Steinkohle und die danach durch die europäische Kohlensituation eingetretenen starken Preiserhöhungen für Kohle haben das Unternehmen in eine völlig ausweglose Situation geführt. Die zuletzt per 31. Dezember 1972 vorgelegte Bilanz des Unternehmens weist an Eigenmitteln 43'6 Millionen Schilling aus, welchen Rückstellungen bzw. zum Teil längst fällige Verbindlichkeiten von 123 Millionen Schilling gegenüberstehen. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu entnehmen, daß seit der Inbetriebnahme des Kraftwerkes im Jahre 1964 bis Ende 1972 ein Verlust von rund 57'3 Millionen Schilling entstanden ist, der sich im laufenden Jahr voraussichtlich um 7'3 Millionen Schilling erhöhen wird.

Die Prüfung, ob der Weiterbestand des Kraftwerkes gerechtfertigt ist, erbrachte, daß der Betrieb des Werkes zur Energieversorgung und zur Sicherung der Wirtschaftskraft des südlichen Burgenlandes nach wie vor notwendig ist. Deshalb wurden zwischen dem Bundesland Burgenland und dem Bund Verhandlungen mit dem Ziele der Erhaltung des Kraftwerkes geführt. Im Ergebnis erklärte sich die Burgenländische Landesregierung bereit, für die Abstattung aller noch aushaltenden Bank- und Versicherungskredite in Höhe von über 47'4 Millionen Schilling zu sorgen unter der Voraussetzung, daß der Bund auf die Rückzahlung der aus Bundesmitteln gewährten Darlehen sowie auf die damit

zusammenhängenden Nebenverbindlichkeiten verzichtet und die ERP-Verbindlichkeiten übernimmt.

In diesem Sinne hat sich der Bund bereits bereit erklärt, mittels Bundesgesetz betreffend den Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Gesellschaften des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Ges.m.b.H. sowie einer Kontrollbankschuld der J. M. Voith AG. auf den Bund als Alleinschuldner, die Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber dem ERP-Fonds in Höhe von 47 Millionen Schilling zu übernehmen.

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht daher in Realisierung dieses Sanierungskonzeptes seitens des Bundes vor, daß die zur Förderung der Elektrifizierung bzw. zum Bau des Fernheizkraftwerkes Pinkafeld gewährten Darlehen samt Anhang gelöscht werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen wird bemerkt:

Zu § 1:

Diese Bestimmung bewirkt das Erlöschen der Darlehen samt Zinsen. Der Stichtag 31. Dezember 1972 wurde aus bilanztechnischen Gründen festgesetzt.

Zu § 2:

Die Freiheit der Sanierungsmaßnahmen von abgabenrechtlichen Verpflichtungen soll beim Vollzug des Gesetzes eindeutig klargestellt sein.

Zu § 3:

Diese Bestimmung enthält die Vollzugsklausel.